

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 116.

Montag den 23. Mai

1859.

3. 235. a (1) Nr. 8630. ad Nr. 1343.
Kundmachung.

Im hierländigen politischen Forstdirektionsbezirke ist die Stelle eines k. k. Oberförsters I. Klasse, und im Vorrückungsfalle eine solche Stelle II. Klasse beim k. k. Forstamte in Bruneck, oder insoferne eine Uebersetzung stattfinden sollte, bei einem anderen k. k. Forstamte des gedachten Forstdirektions-Bezirkles zu besetzen.

Mit der Oberförstersstelle I. Klasse ist ein Jahresgehalt von 840 fl. öst. W., mit jener II. Klasse ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die obige höhere Gehaltsstufe, mit beiden Stellen aber der Genuss eines jährlichen Quartiergeldes von 10% des jeweiligen Gehaltes oder der Naturalwohnung, und die Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 30. Juni d. J. an dieses k. k. Statthalterei-Präsidium zu überreichen, und dabei die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen Studien und bisherige Dienstleistung, so wie, falls sie nicht bereits die Stelle eines Forstbeamten bekleiden, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staats-Prüfung für Forstwirthe zu liefern.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird zur besonderen Empfehlung gereichen.

Innsbruck am 4. Mai 1859.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

AVVISO.

Nel Distretto politico dell' i. r. Direzione forestale di questa Provincia è da coprirsi il posto di i. r. Aggiunto forestale di I classe e pel caso di una promozione, quello d' i. r. Aggiunto di II classe presso l' i. r. Ufficio forestale in Bruneck oppure, se avesse luogo una traslocazione, presso altro i. r. Ufficio forestale entro l' accennato Distretto politico della Direzione forestale.

Al posto di Aggiunto forestale di I classe va annesso lo stipendio di annui 840 fl. val. aust., a quello di II classe lo stipendio di 735 fl. val. aust. e il diritto di avanzare alla suddetta categoria superiore di soldo; a tutti due poi è congiunto il percepimento di un' anno equivalente in denaro per la abitazione corrispondente al 10% del assegnato salario oppure l'abitazione in natura è d' altro canto anche l' obbligo di prestare cauzione nell' importo del salario.

Gli aspiranti dovranno presentare al p' i r. Luogotenenza non più tardi del 30 Giugno a. c. le regolarmente documentate loro suppliche e giustificare i loro studj scientifico-forestali ed i servigj sin qui prestati, come, nel caso che non coprissero ancora un' impiego forestale, la circostanza di avere sostenuto l' esame di Stato pegli economi forestali e riportato la nota d' idoneità.

La conoscenza della lingua italiana servirà di particolare raccomandazione.

Innsbruck il 4 Maggio 1859.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Tirolo e Vorarlberg.

3. 234. a (1) Nr. 3365.
Kundmachung.

In Folge eines mit dem Post- und Bau-Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft getroffenen Uebereinkommens können von nun an Briefe aus Oesterreich nach Sardinien stückweise durch die Schweiz befördert werden.

Von der kundgemachten Einstellung des Postverkehrs mit Sardinien hat es daher bezüglich der Briefpost abzukommen und es sind

Briefe dahin wieder aufzunehmen; dieselben müssen jedoch bis zu dem betreffenden österreichisch-schweizerischen Tax-Gränzpunkte mit Marken frankirt sein.

Eine weitere Frankirung kann ebenso wenig, wie die Absendung unfrankirter Briefe stattfinden. Was hiemit über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums vom 10. Mail. J., Nr. 1641 H. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Triest am 17. Mai 1859.

3. 228. a (2) Nr. 3111.
Kundmachung.

Bei der im Orte Mannsburg in Krain zu errichtenden k. k. Postexpedition, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mittelst der Mannsburg zu passirenden Botenfahrrpost Laibach-Stein ihre Verbindung zu erhalten hat, ist die Postexpedienten-Stelle zu besetzen.

Die mit dieser Dienststelle verbundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung von 100 fl. und einem jährlichen Amtspauschale von 20 fl., wogegen der Postexpedient verpflichtet ist, vor dem Dienstantritte eine Kaution pr. 200 fl. öst. W. entweder bar oder hypothekarisch zu leisten, sich die Postmanipulation und Rechnungslegung eigen zu machen und hieraus einer Prüfung zu unterziehen.

Bewerber um diese, gegen Dienstvertrag zu verleihende Postexpedienten-Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter legaler Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, der tadellosen politischen und moralischen Haltung, so wie zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeigneten Lokales, längstens bis 12. Juni l. J. bei dieser Postdirektion einzubringen.

k. k. Post-Direktion. Triest am 12. Mai 1859.

3. 220. a (3) Nr. 3126.
Kundmachung.

Aus Anlaß des Kriegszustandes wird die im §. 32 der Fahrpost-Ordnung vom Jahre 1838 ausgesprochene unbedingte Haftung der Postanstalt für den durch verübte Gewalt oder durch ein zufälliges Ereigniß herbeigeführten Verlust, Abgang oder Beschädigung von Fahrpostsendungen in Bezug auf solche Sendungen, welche nach Triest und Istrien, nach dem kroatischen Litorale, Dalmatien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche bestimmt sind, oder in diesen Ländern zur Aufgabe kommen, bis auf Weiteres in der Art beschränkt, daß der durch Kriegs-Ereignisse verursachte Schaden von der Haftung ausgeschlossen wird.

Die Postämter haben die Aufgeber von derlei Sendungen hierauf aufmerksam zu machen, und in den bezüglichen Aufgabs-Rezepten die Bemerkung: „Keine Haftung für Kriegsgefahr“ ausdrücklich beizusetzen.

Was in Folge Auftrages des hohen k. k. Handelsministeriums vom 3. Mai l. J., Nr. 1498 H. M., mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zu Folge weitem Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 4. Mai l. J., Nr. 1546 H. M., die erwähnte Ausschließung des Schadens durch Kriegsereignisse von der Haftung der Postanstalt sich nur auf solche Sendungen bezieht, welche auf Seelinien befördert werden müssen.

Triest den 9. Mai 1859.

3. 225. a (2) Nr. 1359.
Vizitations-Kundmachung.

Nachdem auch die, zu Folge löblichen k. k. Baudirektions-Erlasses vom 15. April l. J., 3. 1012, heute abgehaltene Minuendo-Verhandlung über die mit h. Regierungs-Verordnung vom 5. März l. J., 3. 3339, im adjustirten Kostenbetrage von 1515 fl. 63 kr. öst. W. bewilligte Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im Distanzzeichen V/7 — VI/0 rechtsseitig der

Save, gegenüber vom Thiergarten, zu keinem annehmbaren Resultate geführt hat, so wird eine dritte Verhandlung ausgeschrieben, welche am 28. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr bei dem hiesigen löblichen k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

I. 33°-2'-10" Kubikmaß Steingrundwurf, an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und ebener Ausgleichung, à . . . 16 fl. 80 kr.

II. 52°-0'-10" Kubikmaß Erdbgrabung, à . . . 2 fl. 31 kr.

III. 1) 7°-5'-9" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale herzustellen, à . . . 1 fl. 54 kr.

III. 2) 1°-2'-9" Kubikmaß Anschüttung aus neu beigegebenem Schotter, à 3 fl. 54 kr.

IV. 108°-1'-6" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Schotter gebettet, à 5 fl. 93 kr.

V. 7°-3'-0" Quadratmaß Faschinspreitlage sammt Flechtzäunen herzustellen, sammt Materiale und Allem, à . . . 47 kr.

Endlich VI. für die Bei- und Aufstellung einer Inspektionshütte das Pauschale von 100 fl.

Die in eingangsbezügelter Gesamtsumme mitbegriffenen, für die Steintransportschiffe zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche mit circa 70 fl. öst. Währ. veranschlagt wurden, hat der Unternehmer vorläufig aus Eigenem zu bestreiten, gegen den, gelegentlich der Bauummenratenzahlungen von Fall zu Fall, nach Maßgabe der beigebrachten zollämtlichen Bolleten fließend zu machenden Rückerfah.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführung ist aus dem Situations- und Profilpläne, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpeditur Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 30 kr. Siempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Verlängerung des Deck- und Uebergangswerkes im D. 3. V/7 — VI/0 rechtsseitig der Save, gegenüber vom Thiergarten“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpeditur Gurkfeld am 10. Mai 1859.

Z. 862. (2) Nr. 433.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Herrn Franz Leopold Kofj gehörigen, zu Weiffensfels in Oberkrain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weiffensfels sub Urb. Nr. 480 vorkommenden, auf 16475 fl. 18 kr. C.M. geschätzten Siegetischen Realitäten und der im gleichen Grundbuche sub Urb. Nr. 481/486 vorkommenden, auf 15378 fl. geschätzten Cavallarischen Realitäten, wegen schuldigen 15443 fl. 4 kr. c. s. c., bewilliget und seien die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. März, 9. Mai und 6. Juni 1859, um 9 Uhr in der Kanzlei dieses Bezirksamtes mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die feilgebotenen Realitäten liegen an der Weiffensfelder Bezirksstraße neben der Gränze von Kärnten und nahe an der kärntner-italienischen Kommerzialstraße, und bestehen in einem schönen Schlosse und andern Wohngebäuden, dann Wirtschaftsgebäuden, einer Mahlmühle und einer Sägmühle, Gärten, ausgedehnten Aekern, Wiesen, Huthwäiden und Waldungen u. s. w.

Die Grundbuchs-extrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Kronau am 15. Dezember 1858.

Z. 433.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Lizitant erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. März 1859.

Z. 620.

Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 9. Mai 1859.

Z. 864. (2) Nr. 740.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Theodor Geyer von Widem, gegen Anna Jasbez von Skopitz, wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1857, Z. 82, schuldigen 18 fl. 90 kr. u. 2 fl. 76 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurtsfeld sub Diettr. Nr. 1181 intabulirten Forderung pr. 84 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Mai, auf den 20. Juni und auf den 28. Juli l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurtsfeld, als Gericht, am 10. April 1859.

Z. 865. (2) Nr. 862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schniderschizh von Wiseln, gegen Matthäus Sterle von Pölland, wegen aus dem Vergleiche vom 17. November 1857, Nr. 4066, schuldigen 180 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 113 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2638 fl. 70 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, auf den 22. Juli und auf den 22. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. Februar 1859.

Z. 869. (3) Nr. 1310.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Karl Seifert von Gottschee, gegen Josef Peteln von Reifnitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 10. April 1854 schuldigen 185 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 987 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 21. Mai, auf den 20. Juni und auf 18. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 15. April 1859.

Z. 872. (2) Nr. 1587.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Pouschin von Laibach, gegen Martin Hitti, von Brückl Haus Nr. 33, wegen schuldigen 650 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 926 H. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1990 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 6. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Dete Brückl mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1859.

Z. 873. (2) Nr. 1602.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, gegen Josef Petrißh von Steblich, wegen schuldigen 111 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Dretneg sub Urb. Fol. 170 C. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1193 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 9. Juli und auf den 8. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Steblich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 6. Mai 1859.

Z. 876. (2) Nr. 1278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Kronabothvogel von Stein, gegen Alexander Luschat von Klanz, wegen schuldigen 58 fl. 74 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Komenda sub Urb. Nr. 156 vorkommenden Biese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 177 fl. 45 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 17. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Amtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. März 1859.

Z. 877. (2) Nr. 1541.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Josef und Maria Bizhek, dann Johann Etibil unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Leopold Bizhek von Stein wider dieselben die Klage auf Verzäht- und Erlöschenerklärung

des auf Urb. Nr. 47⁴⁸ ad Stadtkommeramt vorkommenden Realität intabulirten Heiratvertrages zwischen Josef und Maria Bizhek vdo. 12. Jänner 1799, und des intabulirten Schuldscheines pr. 90 fl. D. W., des Johann Etibil vdo. 22. Juli 1810, sub praes. 29. März 1859, Z. 1541, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündl. Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Janeschizh von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 4. April 1859.

Z. 870. (2) Nr. 1462.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gruber, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Nafan von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 27. März 1858, Z. 1105, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 344, zu Niederdorf Konfl. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1533 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 6. August 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. April 1859.

Z. 880. (2) Nr. 1773.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Gregor Pauligh, Valentin Salloher, Josef Saiz, Primus Fundel, Ignaz Stabiz und ihren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Lukas Ujhar von Jarsche wider dieselben die Klage auf Verzäht- und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der Halbhube sub Urb. Nr. 20 ad Gut Oberperau vorkommenden intabulirten Sachposten sub praes. 12. April 1859, Z. 1773, hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Janeschizh von Unterperau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. April 1859.

Z. 881. (2) Nr. 1837.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Gradischeg von Komenda Dobrava, gegen Johann und Anna Janko von Stein, wegen aus dem Vergleiche vdo. 1. April 1857 schuldigen 238 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Stein sub Urb. Nr. 30, Rekt. Nr. 27 1/2, vorkommenden Realität und Gemeindeantheil Map. Nr. 51 in Raune, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 403 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 30. Juli und auf den 31. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 16. April 1859.